

## Amtliche Bekanntmachung

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Bürger- und Ordnungsamt  
Abteilung 4

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Der Magistrat

32.4 mi Nst. 2290

Der gemeinsame Prüfungsausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat zur Abnahme der Fischerprüfung nach § 26 Fischereigesetz für das Land Hessen (Hessisches Fischereigesetz- HFischG) i. d. F. vom 03.125.2010 (GVBl. I 2011, S. 362), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.2018 (GVBl. I, S. 362)

**Samstag, den 14. Dezember 2019, 10:00 Uhr**

festgelegt.

Zuständige Prüfungsbehörde ist die Untere Fischereibehörde beim Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt.

Die Fischereiprüfung wird im **Bürgermeister-Pohl-Haus**, Im Appensee 26, 64291 Darmstadt abgehalten.

Diese Bekanntmachung wird im Darmstädter Echo veröffentlicht. Sie gilt am folgenden Tag als bekannt gegeben.

Sie wird ebenfalls im Stadthaus, Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt ausgehängt und kann während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 07:30 bis 12:30 Uhr sowie mittwochs nachmittags zwischen 14:00 und 18:00 Uhr) dort eingesehen werden.

Darmstadt, den 06.09.2019

Rafael Reißer  
Bürgermeister